

Naturschutz bei Windkraftanlagen



11.04.2013 - Pressemitteilung

„Dem Ausbau der Windenergie kommt bei der Umsetzung der Energiewende eine herausragende Bedeutung zu“, sagte Regierungspräsident Johannes Baron zur Eröffnung des Informations- und Erfahrungsaustauschs „Naturschutz bei Windkraftanlagen“, zu dem das Regierungspräsidium Darmstadt für den 11. April 2013 in das Darmstädter Justus-Liebig-Haus eingeladen hatte.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Fragen im Zusammenhang mit Planungs- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen: Wie ist das naturschutzfachliche Vorgehen? Welche Erhebungen und Bewertungen sind notwendig? Wie können die Verfahrensbeteiligten zusammenwirken?

Zahlreiche Vertreter von Behörden, Kommunen, Planungsbüros sowie Gutachter und Vorhabenträger waren der Einladung gefolgt. Die Veranstaltung stand vor dem Hintergrund des „Leitfadens zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen“. Diesen hatten das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklungen bereits im November 2012 gemeinsam herausgegeben.

Der Leitfaden ist eine Zusammenstellung des bestehenden Rechts und der aktuellen fachlichen Standards; des Weiteren beschreibt er die notwendigen Schritte eines Planungsverfahrens. Der Leitfaden will dazu beitragen, den Vollzug des bestehenden Rechts und der fachlichen Standards zu vereinheitlichen, die Genehmigungsverfahren zu erleichtern und die vorgeschalteten Planungen zu steuern. „Dies kann zusammen genommen zu einer Beschleunigung der Verfahren führen, wenn darüber hinaus die Vorhabenträger und Behörden in einen frühzeitigen Dialog treten. Es muss aber betont werden, dass immer der jeweilige Einzelfall geprüft und entschieden wird“, sagte Regierungspräsident Baron.

Das Regierungspräsidium erteilt die immissionsschutz-rechtlichen Genehmigungen für Windkraftanlagen, in denen auch die naturschutzrechtlichen Belange Berücksichtigung finden. Die Referentinnen und Referenten – unter anderem aus dem Hessischen Umweltministerium, dem Bundesverband Windenergie (Landesverband Hessen), der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (VSW), dem Büro für faunistische Fachfragen (BfF Linden), dem Institut für Tierökologie und Naturbildung (ITN) und der JUWI Energieprojekte GmbH – gaben der Diskussion einen Rahmen durch fachliche Informationen aus ihrem jeweiligen Bereich; auch praktische Hinweise für den Untersuchungsrahmen und Erfahrungen mit Antragsunterlagen und Verfahrensabläufen fanden einen breiten Raum.

„Windkraftanlagen und Naturschutz stehen in einem Konfliktfeld; eine sorgfältige Güterabwägung ist nicht nur rechtlich geboten, sondern auch bedeutsam für die Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger“, so Johannes Baron abschließend.

Hintergrund:

„Der am 5. April 2011 einberufene Hessische Energiegipfel hat folgende Ziele für eine zukünftige hessische Energiepolitik definiert: • Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050. • Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung deutlicher Energieeinsparungen. • Ausbau der Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit –so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig. • Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der energiepolitischen Schritte in der Zukunft. Der Energiegipfel hat weiterhin eine regionalplanerische Berücksichtigung von Windvorrangflächen in der Größenordnung von 2 % der Landesfläche empfohlen.

Nicht als Vorrangflächen erfasste Gebiete sollen hierbei als Ausschlussgebiete gelten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist erklärtes Ziel der hessischen Landesregierung. Hierbei werden erneuerbare Energien wie Windenergie, Biomasse und Photovoltaik aufgrund ihres hohen Potenzials eine besondere Rolle spielen.“ (Quelle: „Leitfaden zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen“ vom 29. November 2012). www.energieland.hessen.de Die vorgenannten Ziele wurden im Hessischen Energiezukunftsgesetz und dem Änderungsentwurf zum Landesentwicklungsplan, der derzeit dem Hessischen Landtag zur Zustimmung vorliegt, festgeschrieben.

Pressestelle: Regierungspräsidium Darmstadt
Telefon: 06151 12 5412, Fax: 06151 12 6313
E-Mail: pressestelle@rpda.hessen.de